Humboldt-Universität zu Berlin Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats

> 17.6.03 VI B/prot0616.doc Tel.: 1567

Protokoll Nr. 7/03

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 16. Juni 2003 von 14.15 bis 17.30 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger/ Frau Teodorescu

Protokoll:

Frau Heyer

Mitalieder:

Herr Dr. Dahme, Frau Froemel, Herr Gerdes, Frau Dr. Huberty, Herr Hübner, Herr Plöse, Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz, Herr Dr. Schnabel, Herr Schneider (Stellvertreter), Frau Seydel (entschuldigt), Herr Sieron, Herr

Süß, Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth Herr Baeckmann Herr Möhlmann

Gäste:

Frau Holldack (Abt. VI)

Frau Dr. Walter (Abt. VI) zu TOP 6

> Herr Prof. Ernsting (MatNat I) Herr Gießmann (PhilFak III) Herr Dr. Meuter (PhilFak I)

zu TOP 7 Frau Prof. Baldauf (PhilFak III) zu TOP 8 Herr Prof. Leiterer (Mathematik)

> Herr Prof. Freytag (Informatik) Herr Prof. Kemper (Geographie)

1. Vorstellung der neuen studentischen Mitglieder der LSK und Wahl der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden der LSK

Prof. Schlaeger begrüßt die von der Mitgliedergruppe der Studierenden neu benannten Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium. Daniela Teodorescu ist Referentin für Lehre und Studium im RefRat und studiert die Fächer Philosophie, Anglistik und Neuere deutsche Literatur. Thomas Sieron ist Koreferent für Lehre und Studium im RefRat und studiert Neuere und Neueste Geschichte. Philosophie und VWL.

Die Gruppe der Studierenden schlägt Frau Teodorescu als 1. Stellvertretende Vorsitzende der LSK vor. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Frau Teodorescu nimmt die Wahl an.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen bestätigt.

TOP 5 wird vorgezogen (TOP 1).

TOP 8 wird vor TOP 7 beraten.

Die Studierenden beantragen, unter TOP 9 eine Information von Herrn Plöse zur Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft und die Beratung einer Beschlussvorlage zum Schreiben des Präsidenten vom 27. Mai 2003, in dem die Ausarbeitung von Entscheidungskriterien für die Strukturund Entwicklungsplanung durch das Präsidium angekündigt wird, aufzunehmen.

3. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll über die Beratung vom 26. Mai 2003 wird bestätigt.

4. Informationen

Prof. Tenorth berichtet.

- über den aktuellen Stand der Strukturplanung und
- zur Erhebung der Immatrikulations- und Rückmeldegebühren. Gemeinsam mit den anderen Berliner Universitäten wurde eine Berechnung der Kosten angestellt. Das Ergebnis wurde der Wissenschaftsverwaltung vorgelegt.

Zum Tag der Lehre am 9. Juli bittet Prof. Tenorth um Mitwirkung der Studierenden. Die Studierenden sind eingeladen, ihre Positionen zu den Themen Qualität der Lehre/ Studienreform und Hochschulfinanzierung einzubringen. Die Namen der Studierenden, die sich beteiligen wollen, können Prof. Tenorth mitgeteilt werden.

Herr Plöse erläutert seine Auffassung, dass das Thema Studiengebühren am Tag der Lehre nicht diskutiert werden sollte, weil damit einer Diskussion in den Gremien der Universität vorgegriffen würde. Dr. Dahme berichtet, dass am 4. Juni 03 in Adlershof der "runde Tisch" stattgefunden hat und Probleme der Lehre besprochen wurden. U. a. wurde das Stundenplankonzept diskutiert. Er regt eine Diskussion dieses Konzepts in der LSK an.

5. Änderung der §§ 29 – 31 der ASSP HU

Prof. Tenorth und Herr Baeckmann erläutern anhand der Tischvorlage die neuen Texte der Paragraphen 29 und 30 der ASSP HU. Die von der LSK bereits beschlossene Neufassung der Satzung wird auf der Sitzung des AS am 24. Juni 03 beraten. Die Änderungen der beiden Paragraphen sind erforderlich, um klarer Studiengänge, für die keine Studiengebühren erhoben werden, von den Weiterbildungsstudien zu trennen. Die neuen Formulierungen wurden mit der Wissenschaftsverwaltung, unter Berücksichtigung der dortigen Pläne zu einer Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes, abgestimmt. Frau Teodorescu weist darauf hin, dass die Beurteilung der vorgelegten Texte mehr Zeit in Anspruch nimmt. Es wird vereinbart, ggf. Änderungswünsche bis zum 23. Juni 03 Prof. Tenorth oder Herrn Baeckmann mitzuteilen. Dem AS wird am 24. Juni 03 eine Tischvorlage zu den Änderungen vorgelegt. Die LSK-Mitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis. Die Beschlussfassung zur Neufassung der ASSP HU erfolgt im AS.

6. Beschlussfassung zu den Zulassungszahlen für das Wintersemester 2003/ 2004

Prof. Tenorth informiert über ein Schreiben von Staatssekretär Pasternak, in dem der Zulassungsstopp für das kommende Wintersemester nicht bestätigt wird. Er begründet die Festlegung der NC-Zahlen für alle Studiengänge der HU. Anhand der aktualisierten Vorlage vom 16. Juni 03 erläutert Frau Dr. Walter, dass die Änderungswünsche der Fächer weitgehend eingearbeitet wurden. Sie weist auf den Klärungsbedarf in der LSK zu folgenden Punkten hin:

- die Europäische Ethnologie und die Kulturwissenschaft machen geltend, dass die in der Vorlage vorgeschlagenen Zulassungszahlen zu hoch sind,
- die Ur- und Frühgeschichte hat beantragt, dass auch für das 1. Hauptfach (Magister) zugelassen werden kann.
- die Philosophie hat die Nullsetzung für den Lehramtstudiengang beantragt (bereits aufgenommen).

Prof. Ernsting (Institut für Chemie) erläutert seine Einwände gegen das Verfahren, auch für die bisher zulassungsfreien Studiengänge Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Dr. Dahme und Prof. Leiterer ergänzen, dass sich auch die Fächer Mathematik und Physik gegen die Festsetzung eines NC aussprechen. Prof. Ernsting begründet seine Auffassung, dass durch das System der leistungsbezogenen Mittelvergabe die hohe Zahl der eingeschriebenen Studierenden, die keinen Abschluss anstrebt, das Budget der Universität belastet. In den Naturwissenschaften ist dieses Problem jedoch nicht über die Einführung des NC zu lösen. Er erläutert in diesem Zusammenhang Vorstellungen zur Einführung eines Tutoriats-Systems.

Frau Dr. Walter beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder und der Gäste zur Berechnung und Festsetzung der Zulassungszahlen. Die studentischen Mitglieder der LSK begründen ihre Auffassung, dass die Fächer, die bisher eine freie Einschreibung hatten und zusichern, dass sie dies bewältigen können, auch weiterhin zulassungsfrei bleiben sollten.

Prof. Tenorth plädiert nachdrücklich dafür, die Vorlage in der vorliegenden Fassung zu beschließen und dem AS einzureichen. Die von Frau Dr. Walter genannten Einzelfragen sollten mit den Fächern vor der AS-Sitzung noch geklärt werden. Er weist darauf hin, dass aufgrund der veränderten Ausstattungskapazität der Universität die Festsetzung von Zulassungszahlen erforderlich ist. Zur Zeit sind ca. 60 Professuren vakant. Die Zahl der Vakanzen steigt weiter und nicht besetzte Stellen können nicht mehr besetzt werden. Damit ist die Sicherung von Lehre und Studium wesentlich schwieriger als noch vor einem Jahr.

Der Studiendekan der Philosophischen Fakultät I, Dr. Meuter, erläutert die noch zu klärenden Einzelfragen zu den Zulassungszahlen.

Frau Dr. Walter und Herr Möhlmann beantworten die Nachfragen von Herrn Gießmann, Studiendekan der Philosophischen Fakultät III. Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Einrichtung des Magisterteilstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas von der Wissenschaftsverwaltung nicht bestätigt wurde, da eine Überarbeitung der Ordnungen noch aussteht. Daher kann der Studienbetrieb zum Wintersemester nicht aufgenommen werden.

Prof. Schlaeger schlägt vor, über die Vorlage "Zulassungszahlen zum Wintersemester 2003/ 2004" abzustimmen.

Herr Hübner stellt folgenden Gegenantrag:

Die Fächer, die bisher zulassungsfrei waren, erhalten die Möglichkeit, weiterhin zulassungsfrei zu bleiben. Die betreffenden Fächer sind zu befragen, ob ein NC eingeführt werden soll oder nicht.

Zunächst wird die Vorlage "Zulassungszahlen zum Wintersemester 2003/ 2004" zur Abstimmung gestellt.

Beschluss LSK 20/2003

(Abstimmungsergebnis: 6:7:1)

- Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Zulassungszahlen zum Wintersemester 2003/2004 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird VPL/ Abt. VI beauftragt.

Damit hat diese Vorlage keine Empfehlung der LSK. Der Gegenantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss LSK 21/2003

(Abstimmungsergebnis: 7:5:2)

"Die Fächer, die bisher zulassungsfrei waren, erhalten die Möglichkeit, weiterhin zulassungsfrei zu bleiben. Die betreffenden Fächer sind zu befragen, ob ein NC eingeführt werden soll oder nicht."

Dieser Beschluss wird als Empfehlung an den AS weitergeleitet.

Prof. Tenorth gibt zu Protokoll, dass die Mehrheit der LSK-Mitglieder einen Beschluss ohne Rücksicht auf die Studierbarkeit gefasst hat.

7. Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für die modularisierten Diplomstudiengänge Mathematik, Informatik und Geographie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II

Mathematik

Auf Nachfrage von Herrn Süß erläutert Prof. Leiterer die in Paragraph 3 der Prüfungsordnung neu aufgenommenen Absätze 10 und 11, die eine Zwangsexmatrikulation ermöglichen sollen. In Absatz 10 ist geregelt, dass Studierende, die am Ende des 3. Fachsemesters nicht mindestens einen der genannten Übungsscheine erworben haben, exmatrikuliert werden. Von dieser Regelung ist nur ein geringer Anteil der Prüfungsvorleistungen betroffen. Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die Immatrikulierten, die keinen Studienabschluss in Mathematik anstreben, zu exmatrikulieren. Herr Süß macht deutlich, dass sich die studentischen Mitglieder des Institutsrats Mathematik gegen die Zwangsexmatrikulation ausgesprochen haben. In der Fassung der Prüfungsordnung, die im Institutrat vorgelegen hat, waren die betreffenden Absätze noch nicht enthalten.

Prof. Leiterer weist darauf hin, dass die Anmerkung im Protokoll der LSK vom 26.5.03 zu § 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung nicht richtig ist. Es muss nicht jeder Teil der Modulprüfung bestanden sein. Ein Ausgleich ist möglich. Die Ordnung wurde entsprechend korrigiert.

Beschluss LSK 22/2003

(Abstimmungsergebnis: 8:0:5)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Prüfungs- und Studienordnung für den modularisierten Diplomstudiengang Mathematik unter der Voraussetzung, dass das Votum des Institutsrats und des Fakultätsrats nachgereicht wird, zustimmend zur Kenntnis zur nehmen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

Nach der Abstimmung stellt Herr Süß den Antrag, über die Ordnungen für den Diplomstudiengang Mathematik neu abzustimmen. Er begründet den Antrag damit, dass durch § 3 Abs. 11 der Prüfungsordnung Mathematik die Exmatrikulation auch in dem Fall erfolgt, wenn am Ende des 6. Fachsemesters nicht die Module 1 und 2 abgeschlossen sind. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sei ihm das nicht klar gewesen. Da am Ende des 6. Fachsemesters auch die Regelung der obligatorischen Prüfungsberatung greift, sollte der Absatz gestrichen werden.

Der Antrag auf erneute Beschlussfassung wird mit 6:3:2 angenommen.

Beschluss LSK 23/2003

(Abstimmungsergebnis: 6:3:1)

- Die LSK empfiehlt dem AS, die Prüfungs- und Studienordnung für den modularisierten Diplomstudiengang Mathematik unter der Voraussetzung, dass das Votum des Institutsrats und des Fakultätsrats nachgereicht wird, zustimmend zur Kenntnis zur nehmen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

Mit dieser Empfehlung der LSK werden die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

Informatik

Prof. Freytag informiert, dass die Anmerkungen der studentischen Mitglieder der LSK in die Ordnungen aufgenommen wurden.

Nachfragen der LSK-Mitglieder beziehen sich auf die Einbeziehung von Projekttutorien und die neue Fassung der Freiversuchsregelung.

Beschluss LSK 24/2003

(Abstimmungsergebnis: 11:0:4)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungs- und Studienordnung für den modularisierten Diplomstudiengang Informatik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

Geographie

Auf Anregung von Frau Froemel sagt Prof. Kemper zu, die folgenden Änderungen in die Ordnungen aufzunehmen:

Prüfungsordnung

§ 1 Abs. 6

- Es ist zu ergänzen, dass der Antrag in Abstimmung mit dem Dekan gestellt wird.
- Der letzte Halbsatz ist wie folgt neu zu formulieren: "...., Zeiten bis zu zwei Semestern, während derer die/ der Studierende nachweislich in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung tätig war."

§ 3 Abs. 1

Semester ist durch Fachsemester zu ersetzen.

§ 3 Abs. 4

In Satz 3 wird die Ausschlussfrist auf drei Tage reduziert.

§ 19 Abs. 3

Der Satz: "Der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin kann Themenwünsche äußern." soll neu formuliert lauten: " Die Themenwünsche des Prüfungskandidaten/ der Prüfungskandidatin sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen."

Beschluss LSK 25/2003

(Abstimmungsergebnis:12:0:0)

- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

8. Antrag auf Verlängerung des regionalwissenschaftlichen Ergänzungsstudiengangs Mittelasien/ Kaukasien und Verlängerung der Ordnungen für diesen Studiengang

Frau Prof. Baldauf erläutert, dass die Auflage der Wissenschaftsverwaltung eine Modulbeschreibung auszuarbeiten erfüllt wurde. Sie informiert über die Ergebnisse der Evaluierung einer humboldtinternen Instanz. Darüber hinaus hat auch eine externe Evaluierung stattgefunden. Ein positives Ergebnis ist bereits angekündigt.

Herr Gerdes fragt u. a. zu folgenden Punkten nach:

- Finanzierung der Studienplätze durch die VW-Stiftung
- Stipendienmöglichkeiten für Studierende
- Wiederholbarkeit von Prüfungen nach dem 3. Semester bei Studienaufenthalten im Ausland
- Begrenzung der Wiederholungsmöglichkeiten auf eine Wiederholungsprüfung

Dr. Dahme fragt zu den Perspektiven des Studiengangs nach. Aufgrund der Finanzierung durch die VW-Stiftung ist eine längerfristige Etablierung des Studienprogramms zur Zeit nicht möglich.

Herr Baeckmann weist auf die erforderlichen Korrekturen in der AS-Vorlage hin.

In § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung sollte die Formulierung lauten, dass der Zulassungsausschuss die Zulassung empfiehlt.

Beschluss LSK 26/2003

(Abstimmungsergebnis: 11:0:1)

- Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Weiterführung des regionalwissenschaftlichen Ergänzungsstudiengangs Mittelasien/ Kaukasien für einen Programmdurchlauf von zwei Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. I beauftragt.

Beschluss LSK 27/2003

(Abstimmungsergebnis: 7:0:5)

- I. Die LSK nimmt die geänderte Studienordnung zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Prüfungsordnung zu.
- III. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, dem Antrag auf Verlängerung der Zulassungsordnung zuzustimmen.
- IV. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. I beauftragt.

9. Verschiedenes

Herr Plöse informiert darüber, dass er, im Nachgang zur Beschlussfassung der Ordnungen des Studiengangs Rechtswissenschaft in der LSK, übergeordnete Rechtsvorschriften durchgesehen hat. Die LSK hatte am 28. April 03 die Ordnungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der LSK hat § 19 Abs. 1 der Prüfungsordnung "Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die/ der Studierende bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens zwei Klausuren in jedem Pflichtfach und zwei Hausarbeiten in unterschiedlichen Pflichtfächern bestanden hat." zur Diskussion gestanden. Das Abstimmungsverhalten hing damit zusammen, dass Dr. Aßmann auf Nachfrage der Studierenden bestätigt hatte, dass diese Formulierung auf der Grundlage des Richtergesetzes aufgenommen wurde. In den gesetzlichen Regelungen ist jedoch kein Hinweis auf eine entsprechende Regelung enthalten. Lediglich in einem Papier der HRK von 2001 wird eine ähnliche Praxis empfohlen. Dieses Papier liegt aber nur im Entwurf vor und wurde bisher nicht veröffentlicht.

Herr Plöse stellt den Antrag, die Ordnungen zur erneuten Beschlussfassung an die Fakultät zurück zu verweisen.

Beschluss LSK 28/2003

(Abstimmungsergebnis: 12:0:0)

- Die LSK verweist die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft zur erneuten Beschlussfassung an den Fakultätsrat zurück und bittet um Überprüfung der Formulierung in § 19 Abs. 1 der Prüfungsordnung.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

Die studentischen Mitglieder der LSK erläutern die Beschlussvorlage zu dem Schreiben des Präsidenten vom 27. Mai 03, in dem die Ausarbeitung von Entscheidungskriterien für die Struktur- und Entwicklungsplanung durch das Präsidium angekündigt wird.

Nach kontroverser Diskussion wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt:

Beschluss LSK 29/2003

(Abstimmungsergebnis: 6:1:4)

Die Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats erklärt zu dem Schreiben des Präsidenten vom 27. Mai 2003, in dem die Ausarbeitung von Entscheidungskriterien für die Struktur- und Entwicklungsplanung durch das Präsidium angekündigt wird:

- I. Die LSK hält es nicht für sinnvoll, die ruinöse Kürzungspolitik des Senats noch innerhalb der akademischen Selbstverwaltung zu exekutieren, in dem im vorauseilenden Gehorsam Studiengänge geschlossen werden. Die LSK fordert stattdessen alle Mitglieder der Universität dazu auf, sich den fortwährenden Kürzungen im Wissenschaftsbereich gemeinsam entgegenzustellen.
- II. Bei der Ausarbeitung von Entscheidungskriterien zur Struktur- und Entwicklungsplanung, welche das Präsidium nach eigener Erklärung beschließen wird, sind die akademischen Gremien von Anfang an zu beteiligen. Wir fordern das Präsidium zur konstruktiven Zusammenarbeit auf.

Frau Teodorescu beantragt auf der Sitzung der LSK am 30. Juni 03 den Punkt "Entscheidungskriterien für die Struktur- und Entwicklungsplanung" auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Plöse informiert über Termine im Rahmen der Aktionswoche vom 16.- 21. Juni 03. Auf dem Bebelplatz finden öffentliche Vorlesungen der juristischen Fakultät statt. Am 21. Juni 03 ist eine Großdemonstration der Berliner Universitäten am Potsdamer Platz geplant.

Im Auftrag gez. H. Heyer